

Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Julian Kinzel



Es war ein verzweifelter „Schrei nach Liebe“ eines linksradikalen Teenagers: Nachdem sich die Hinweise darauf verstärkt hatten, dass der 18-jährige Julian Kinzel (Foto) den „rechten“ Angriff auf seine Person nur erfunden hat (PI berichtete), wurde am Montag vom Polizeipräsidium offiziell verkündet, dass Ermittlungen wegen Vortäuschung einer Straftat am Laufen sind.

Der Sachverständige kommt zu dem Schluss, dass die Art der Verletzungen nicht mit dem behaupteten Verlauf des Überfalles in Übereinstimmung zu bringen seien, eine Selbstbeibringung dagegen hinreichend wahrscheinlich ist. Daneben war der Anzeigerstatter nicht in der Lage, den bei dem vermeintlichen Überfall beschädigten Mantel bei der Polizei vorzulegen. Nach seinen Angaben sei ihm der getragene Mantel kurz nach dem Vorfall entwendet worden. Die Staatsanwaltschaft hat daher gegen den Anzeigerstatter am

heutigen Tage ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vortäuschung einer Straftat (§ 145d Abs. 1 StGB) eingeleitet.

Nun drohen Julian Kinzel laut Strafgesetzbuch bis zu drei Jahre Haft. Neben der rechtlichen Dimension stellt sich die Frage nach einer pädagogisch-psychologischen Einordnung solch perfider jugenddeliquenter Abgründe. Es ist nicht der erste Fall, dass Teenager und junge Erwachsene sich Attacken von Neonazis ausdenken und sich in der medialen Öffentlichkeit als Märtyrer bemitleiden und zugleich feiern lassen. Für noch mehr mediale Aufmerksamkeit sorgte z.B. 2008 der Fall aus Mittweida: Die 18 Jahre alte Rebecca K. hatte sich nach Auffassung des Amtsgerichtes Hainichen selbst ein Hakenkreuz in die Hüfte geritzt. Sie hatte behauptet, vier Neonazis hätten sie festgehalten und ihr die Peinigung zugefügt, als sie einem sechsjährigen Kind von Spätaussiedlern zu Hilfe eilen wollte. Dieses Mädchen sei von den jugendlichen „Glatzköpfen“ belästigt und herumgeschubst worden, so die junge Lügnerin.

Im Falle des homosexuellen Julian Kinzel sind es nun Teile der Schwulenszene selbst, die eine erziehungswissenschaftliche Aufarbeitung unter Betrachtung der seelischen Abgründe vorantreibt. Das politisch inkorrekte Magazin „Gaystream“ führt an, dass es insbesondere in der Linkspartei, für die Julian Kinzel politisch aktiv ist, mitunter als positiv konnotierter „Ritterschlag“ gilt, wegen bestimmter Delikte wie z.B. der Vortäuschung bestimmter „rechter“ Straftaten verurteilt worden zu sein. Im Milieu der „Berufsschulen“ – damit sind Homosexuelle gemeint, die vom Jugendalter an ihre beruflichen Karrieren in den finanziell geförderten Institutionen der Schwulenszene perfide vorantreiben – stellt das Begehen solcher Vortäuschungsdelikte einen Pluspunkt im Lebenslauf dar.

Angesichts des Jugendalters von Julian Kinzel und

vergleichbarer Täter wird zudem u.a. festgestellt:

Einige 18-Jährige gieren noch „spätpubertär“ nach identitätsstärkenden „Schlüsselereignissen“ im eigenen Leben. Und da Identität immer ein Produkt wahrgenommener Zuschreibungen durch andere Menschen ist, kann die Aussicht auf massenmediale Aufmerksamkeit den Reiz der Versuchung vervielfachen.

Und weiter:

Warum ausgerechnet Neonazis in den Lügengebilden als Täter vorkommen, liegt auf der Hand. Wer von Rechten angegriffen wird oder einen Angriff auf andere abwehrt, kann sicher sein, dass er von den Medien Aufmerksamkeit bekommt, und dieses oft in wohlwollender bis äußerst lobender Weise.

Traurig nur, dass zahlreiche Medien zunächst auf die Lügen von Julian Kinzel hereingefallen waren und in der vergangenen Woche dessen Aussagen unkritisch reproduziert hatten. Der Begriff „Lügenpresse“ hat sich einmal mehr als zutreffend erwiesen.